

Allgemeine Informationen zur Beiratsarbeit (Lisa)

- Grundlage: Satzung des Jugendbeirats, die am 13.08.2019 vom Stadtrat beschlossen wurde → liegt bei den Namensschildern, für jede/n
- Darin steht auch, welche Aufgaben der Jugendbeirat – also ihr – zukünftig habt:
 - Ihr vertretet die Interessen der Landauer Jugendlichen
 - Ihr seid ein demokratisches Gremium und werdet an kommunalen Fragestellungen beteiligt
 - Ihr berätet die Angelegenheiten, die Jugendliche berühren
 - Ihr nehmt Stellung zu Fragen, die an euch vom Stadtrat, dem Oberbürgermeister oder den Ausschüssen, herangetragen werden
 - Ihr regt Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen für Kinder und Jugendliche an und führt diese auch selbst durch
- Gegenüber den Organen der Stadt (Oberbürgermeister/Stadtvorstand und Stadtrat) kann sich der Jugendbeirat zu jugendlichen Belangen äußern – damit euch das auch ermöglicht wird, seid ihr frühzeitig über städtische Vorhaben zu informieren
- Ihr dürft Anträge an den Oberbürgermeister geben, der wiederum eure Themen (und automatisch solche, die die Jugend betreffen) zur Beratung und Entscheidung dem Stadtrat vorzulegt.
- In der Geschäftsordnung des Stadtrats finden wir weitere Regelungen zur Teilnahme an Sitzungen:
 - §6 Abs. 1: Der/die Vorsitzende oder ein/e Stellvertreter/in sind berechtigt, beratend an den Stadtratssitzungen teilzunehmen bzgl. der Angelegenheiten, die die Aufgabenbereiche des Jugendbeirats betreffen. Für die städtischen Ausschüsse können sonstige VertreterInnen geschickt werden.
→ Die Wahl der Vertreter werden wir in der zweiten öffentlichen Sitzung durchführen und uns bis dahin noch damit befassen, welche Ausschüsse es gibt und worin eure Interessen und Prioritäten liegen.
- In der Satzung des Jugendamtes der Stadt Landau finden wir außerdem eine Passage, die sich auf den Jugendhilfeausschuss bezieht: der/die Vorsitzende (bzw. StellvertreterIn) des Jugendbeirats ist beratendes Mitglied. §4 Abs. 1, c)
- Eine weitere Aufgabe des Jugendbeirats ist es, einen Bericht am Ende seiner Amtszeit (die 2 Jahre geht) dem Stadtrat vorzulegen.

So viel zu euren allgemeinen Aufgaben und Pflichten

- Die Person, die zukünftig den Vorsitz des Jugendbeirats übernimmt, wir zusätzlich die Aufgabe haben, zusammen mit mir die Tagesordnung für die öffentlichen Sitzungen zu verfassen und einzuladen.
- Einen weiteren Unterschied zwischen Vorsitzendem/Vorsitzender und die sonstigen 17 Mitglieder des Beirats besteht in der Höhe eurer Aufwandsentschädigung.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz §4: Ehrenamtliche Mitglieder der städtischen Beiräte (wie ihr es seid) bekommen:

- Ein Zehntel des monatlichen Grundbetrages (250€) = 25€
- Und der/die Vorsitzende ein Viertel des monatlichen Grundbetrages = 62,50€
- Zusätzlich: gibt es 15€ Sitzungsgeld (für die Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen)